

# Nutzung digitaler Geräte im Unterricht

## Jahrgangsstufen 10-12



Traunstein, September 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

digitale Geräte werden an unserer Schule auch bisher schon häufig im Unterricht – z.B. in den Tablet-Klassen oder im Computerraum – eingesetzt.

### Grundsätzliche Erlaubnis zur Verwendung von Tablets/Notebooks

Die während des Distanzunterrichts erworbenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten wollen wir auch weiterhin nutzen, weshalb ab dem Schuljahr 2021/2022 Schülerinnen und Schüler aller Klassen der 10., 11. und 12 Jahrgangsstufe Tablets bzw. Notebooks auch regelmäßig im Unterricht verwenden können, ohne bei jeder einzelnen Lehrkraft nachzufragen. Smartphones sind dafür nicht geeignet.

### Leihgeräte

Sollte Ihr/e Tochter/Sohn kein eigenes Gerät besitzen, kann die Schule auf Anfrage im Sekretariat ein Leihgerät zur Verfügung stellen.

### Bedingungen für die Verwendung


Für die Verwendung der Geräte im Unterricht sind die **Teilnahme an einer Informationsveranstaltung** in der ersten Schulwoche und das **Akzeptieren der Verhaltensvereinbarung** (s. Folgeseiten) zwingende Voraussetzung. Nach dem Besuch der jeweiligen Informationsveranstaltung kann der ausgefüllte Abschnitt (siehe unten) im Sekretariat abgegeben werden.

### Informationsveranstaltung – Termine

Q11 und Q12: Dienstag, 14.09., im Rahmen der jeweiligen Eingangsversammlung

Jahrgangsstufe 10: Freitag, 17.09., 12:05 Uhr in der neuen Aula

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Gnad  
Schulleiter

  
Nils Bödeker  
Systembetreuer

----- ✂ -----  
[Bitte abtrennen und im Sekretariat abgeben!]

**Ich akzeptiere die Verhaltensvereinbarung (09/21) zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht am ChG.**

Klasse der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Datum & Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Datum & Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:  
(bei nicht Volljährigen) \_\_\_\_\_

Ich werde voraussichtlich ein Leihgerät beantragen:  Ja  Nein

**An der Informationsveranstaltung zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht habe ich teilgenommen.**

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

# Verhaltensvereinbarung

zur Nutzung schülereigener Tablets oder anderer mobiler elektronischer Endgeräte als Arbeitsgeräte im Unterricht in regulären Klassen (keine Tablet-Klassen) am Chiemgau-Gymnasium Traunstein



## 1. Beschaffenheit der Geräte

- a) Geräte mit einer Bildschirmdiagonale unter 9 Zoll sind nicht geeignet.
- b) Die mobilen Endgeräte müssen einen Schultag lang von der Stromversorgung unabhängig benutzt werden können. Ein kabelgebundenes Laden ist in der Schule nicht möglich. Eine Powerbank darf verwendet werden.

## 2. WLAN

- a) Die Nutzung des schuleigenen WLAN-Zugangs ist mit jeweils **einem Gerät pro Schüler/in** möglich.
- b) Zum Schutz der Jugendlichen ist ein Content-Filter aktiv.

## 3. Ort und Zeit der Nutzung

- a) Die Geräte dürfen in der Regel nur im Rahmen des Unterrichts in Anwesenheit der Lehrkraft in den Unterrichtsräumen genutzt werden.
- b) Die Lehrkraft kann Unterrichtsphasen festlegen, in denen ohne digitale Geräte gearbeitet wird.
- c) In den Pausen ist eine Nutzung nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft möglich.
- d) Für die Zukunft ist die Ausweisung von Arbeitsbereichen geplant, in denen die Schüler/innen zu bestimmten Zeiten ihre Geräte nutzen dürfen.

## 4. Handschrift/Heffführung/Unterrichtsmaterialien

- a) Es ist den Schülerinnen und Schülern gestattet, das Tablet/Notebook für Mitschriften (digitale Hefte) zu nutzen. Ein analoges Heft braucht dann nicht mehr geführt werden, wenn das mobile Endgerät handschriftliche Eingaben ermöglicht (Stylus).
- b) Wie alle anderen SuS auch sind die SuS, die mit Tablets/Notebooks arbeiten, selbst dafür verantwortlich, alle Aufgaben usw. pünktlich anzufertigen und abzugeben. Technische Probleme gelten in der Regel nicht als Entschuldigung.
- c) Auf Verlangen ist der Lehrkraft Einblick in die digital geführten Hefte zu ermöglichen.
- d) Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, das verwendete Unterrichtsmaterial auch digital bereitzustellen oder Unterrichtsinhalte für die digitale Nutzung aufzubereiten.

## 5. Analoge Abgabe (Ausdrucke)

- a) Der Schüler/Die Schülerin muss in der Lage sein, nach vorheriger Ankündigung der Lehrkraft eine Mitschrift/Hausaufgabe z.B. zu Korrekturzwecken auch als Ausdruck vorzulegen (analoge Abgabe), z.B. durch Einstellen des digitalen Seitenformats unter OneNote auf A4.
- b) Das Sekretariat ist mit Bitten um Ausdrucke nicht zu belangen.
- c) Es ist geplant, den Schüler(inne)n – zunächst probeweise – Möglichkeiten zum Ausdrucken zur Verfügung zu stellen. Ein Ausdruck am Vortag des Abgabetermins wird empfohlen. Sollten die zur Verfügung gestellten Drucker nicht funktionieren, ist das keine Entschuldigung für eine verspätete Abgabe.

## **6. Datensicherung**

- a) Für die Datensicherung sind ausschließlich die Schülerinnen und Schüler zuständig. Die Nutzung der Cloud (OneDrive/iCloud usw.) wird empfohlen.
- b) Datenverluste, die zu verspäteten Abgaben führen, gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin.

## **7. Foto und Filmaufnahmen**

- a) Foto- oder Filmaufnahmen von Personen sind nur zu schulischen Zwecken auf Anweisung der Lehrkraft erlaubt.
- b) Unerlaubte Aufnahmen von Mitschülern – und hier insbesondere die digitale Weiterverwendung (WhatsApp, Instagram etc.) – erfüllen einen Straftatbestand.

## **8. Fremdbeschäftigung**

- a) Mit dem digitalen Gerät darf (insbesondere online) nur zu Unterrichtszwecken gearbeitet werden.
- b) Die Kommunikation von Gerät zu Gerät bzw. das Versenden von Nachrichten und Materialien jeglicher Art (z.B. via Airdrop, Cloud, Teams usw.) während des Unterrichts darf nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen.

Traunstein, September 2021